

## Kundmachung: Örtliches Raumordnungsprogramm 2005 9. Änderung - Entwurf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a iVm §§ 25 und 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**Von 06.05.2026 bis 17.06.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.zeillern.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.



Friedrich PÄLLINGER  
Bürgermeister

angeschlagen am: 06.05.2026  
Abnahme vorgesehen am: 18.06.2026  
abgenommen am: \_\_\_\_\_